Ruhe bewahren!

Autor(en): **Vuilleumier, Corina**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale**

Band (Jahr): **- (2015)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-958104

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

CARTE BLANCHE

Ruhe bewahren!

CORINA VUILLEUMIER
ERR Raumplaner AG.

Die erste Carte Blanche in der Collage: Wir wollen sie ruhig angehen. Darum schliessen Sie doch einmal die Augen und horchen Sie ganz genau hin: Was hören Sie da, wo Sie gerade sitzen? Zum Beispiel am Fenster vorbeirauschende Autos, das Klappern einer Tastatur, ein Radio oder das Sirren der Bürolampe. Insgesamt sind Sie einem mehr oder weniger konstanten, wahrscheinlich relativ hohen Pegel von Geräuschen ausgesetzt. Dem Hintergrundrauschen der Zivilisation, das wir so gewohnt sind, dass wir es im Alltag kaum mehr bewusst wahrnehmen.

Die Ruhe wird übertönt

Sie ist allgegenwärtig, die Klage über die «Verlärmung» unseres Lebensraums. Fürchterlich ist das, nur schon die Wortschöpfung eine Zumutung fürs Ohr. Bei ungünstiger Betonung klingt es wie ein militärischer Befehl. Aaachtunnnng! Verrrläääärmunnng! In dieses Lamento wollen wir nicht einstimmen. Fakt ist aber dennoch: Rund 1.6 Millionen Menschen sind in der Schweiz Verkehrslärm ausgesetzt, der über den Grenzwerten liegt. Werden die Schwellenwerte der Weltgesundheitsorganistation WHO angewandt, ist es gar fast die Hälfte der Einwohner [1]. Auch als Planerinnen und Planer sind wir tagtäglich mit der Lärmproblematik konfrontiert: Welche Grenzwerte sind anzuwenden? Wie weit muss ein Gebäude von der Strasse abrücken, dass die Anforderungen der Lärmschutzverordnung eingehalten sind? Die Lärmberechnungssoftware spuckt nackte Zahlen aus, die wir möglichst mit Augenmass umzusetzen versuchen.

Wir tun gut daran, diese trügerisch klaren Werte nicht für die alleinigen Gradmesser des Wohlbefindens zu halten. Die Abwesenheit von Lärm ist wohl messbar, aber das Gefühl von Ruhe nicht! Wohlverstanden, wir wollen den Lärmschutz hier nicht schlechtmachen oder seine Bedeutung kleinreden. Aber wir wollen für einmal den Lärm aus dem Fokus rücken und stattdessen die Ruhe rein. Betrachten wir die Sache doch einmal andersherum. Wo finden wir denn noch Ruhe in der Stadt? Wie laut ist «ruhig»? Was braucht es, damit wir uns ausruhen und uns erholen können? Wie schützen wir solche Oasen, und wie können wir vielleicht sogar neue schaffen?

Planung mit offenem Ohr

Gemäss Fachliteratur kann man Ruhe als Gegenpol von Lärm verstehen. Ruhe ist aber, im Gegensatz zu Stille, nicht nur eine Frage der Lautstärke, sondern definiert sich wesentlich durch die Qualität der Umgebung. Man könnte sogar sagen: Ruhe ist nicht die Abwesenheit von lautem Schall, sondern vielmehr die Anwesenheit von erwünschtem, erholsamem Schall, etwa Vogelgezwitscher. Eine Studie von ERR Raumplaner AG, die im Auftrag des Bundesamts für Umwelt BAFU erstellt wurde, illustriert die Definitionen mit Fallbeispielen. Diese zeigen unter anderem, dass Ruhe unterstützt wird durch eine optisch ansprechende Umgebung. Besonders Wasser und Grünelemente werden als ruhefördernd wahrgenommen. Entscheidend sind zudem der Kontext und der Kontrast zum Umfeld. Insgesamt enthält Ruhe eine starke psychologische, also subjektive Komponente.

Da sei die Frage erlaubt, ob die gängigen Instrumente der Planung geeignet sind, solche weichen Faktoren zu erfassen und zu schützen. Wahrscheinlich nicht besonders gut, zugegeben. Aber mit etwas Kreativität und viel gutem Willen ist nichts unmöglich. Fangen wir doch einfach einmal damit an, bei unserer täglichen Arbeit den Hörschutz abzunehmen. Planen wir nicht nur mit Weitblick, sondern auch mit offenem Ohr. Auch dort, wo Lärm nicht von vornherein Thema Nr. 1 ist. Bewahren wir Ruhe.

ERR Raumplaner AG (St. Gallen) hat im Auftrag des Bundesamts für Umwelt BAFU unter dem Titel «Lärmschutz und Raumplanung: Parameter Ruhe» eine Studie erarbeitet. Diese enthält eine allgemeine Begriffsklärung und Auslegeordnung zum wenig erforschten Begriff «Ruhe» und listet eine Reihe von Kriterien und Indikatoren auf, die eine systematische, aber sehr grobe Erfassung von Ruheorten ermöglichen. Zudem werden drei räumliche Kategorien von Ruheorten etabliert: Ruhe-Achsen, Ruhe-Gebiete und Ruhe-Inseln.

[1] Quelle: www.bafu.admin.ch/laerm